

**Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 30.07.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

2.1 Erste/r Beigeordnete/r

Im ersten Wahlgang wurde Frau Silke Ballé-Christiani mit 10 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen gewählt.

2.2 Weitere Beigeordnete

Im ersten Wahlgang wurde Herr Norbert Glaser mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimmen gewählt.

3 Änderung der Hauptsatzung

Folgende vorzunehmende Änderungen werden vorgetragen:

- Zunächst soll der in § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung genannte Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss in zwei Ausschüsse aufgeteilt werden, sodass zum Einen der Haupt-, Finanz-, und Tourismusausschuss gebildet wird. Ferner wird dann ein Bau- und Planungsausschuss installiert.
- Des Weiteren soll § 2 der Hauptsatzung ersatzlos gestrichen werden, da eine gleichlautende Regelung in Art. 2 Nr. 2 des ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform enthalten ist, wodurch die Regelung in der Hauptsatzung hinfällig ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Hauptsatzung in den vorgenannten Punkten.

4 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schulstraße“, 2. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Schulstraße“ 2. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

5 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen die Erteilung der Entlastung gemäß § 112 GemO für das Jahr 2012, für den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.